



EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung

26. Mai 2021

Die Gemeinde Zuzwil BE erlässt, gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734.7) Folgendes:

Art. 1 Benützung des öffentlichen Grundes

¹Das durch den Gemeinderat beauftragte Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

Art. 2 Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

¹Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe.

²Die Abgabe gemäss Abs. 1 beträgt mindestens 0.5 Rp./kWh und maximal 1.2 Rp./kWh der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie und wird vom Gemeinderat festgelegt. Die Abgabe beträgt maximal CHF 400.00 pro Messpunkt und Jahr.

³Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als «Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen» gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁴Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 2.

Art. 3 Inkrafttreten

¹Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2021 hat dieses Reglement angenommen.

Einwohnergemeinde Zuzwil BE

Der Präsident:
sig. Bernhard Hofer

Die Gemeindeschreiberin:
sig. Barbara Marti

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 23. April 2021 bis 22. Mai 2021 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger Fraubrunnen vom 22. April 2021 bekannt. Innert der publizierten Frist sind keine Einsprachen eingegangen.

Zuzwil, 31. Mai 2021

Die Gemeindeschreiberin:
sig. Barbara Marti

Inkrafttreten

Am 01. Juli 2021 wurde das Inkrafttreten des Reglements über die Konzessionsabgabe Stromversorgung auf den 1. Januar 2022 im «Fraubrunner Anzeiger» publiziert.

Zuzwil, 01. Juli 2021

Die Gemeindeschreiberin
sig. Barbara Marti